

# Kostenerstattung für Behandlungen im Ausland

Bitte Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen

## Allgemeine Angaben

Name, Vorname			
Anschrift			
Geburtsdatum		Versichertennummer	
Telefonnummer		E-Mail	

## Angaben zur Behandlung

Behandlungsland / Name des Kreuzfahrtschiffes				
Behandlungszeitraum	von		bis	
Behandlungsgrund	<input type="checkbox"/> Notfall	<input type="checkbox"/> geplante Behandlung	<input type="checkbox"/> Entsendung	
Währung der Rechnung	<input type="checkbox"/> Euro	<input type="checkbox"/> andere		
→ ab einem Gesamtbetrag von 800 Euro ist die Vorlage eines Zahlungsnachweises erforderlich.				
Art der Erkrankung (Diagnose)				
Es handelt sich um einen Unfall	<input type="checkbox"/> Unfall mit Fremdverschulden am			
	<input type="checkbox"/> Arbeitsunfall am			
Die Europäische Krankenversicherungskarte wurde akzeptiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Die Rechnungen habe ich bereits bei meiner privaten Auslandkrankenversicherung eingereicht (wenn ja, bitte den Bescheid beifügen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ich habe keine	
Ich bitte um Zusendung der Rechnungskopien	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

## Angabe zu den Erstattungssätzen

- Ich wünsche eine Erstattung in Höhe der deutschen Kassensätze.  
 Ich wünsche eine Erstattung in Höhe der ausländischen Kassensätze.

## Ambulante ärztliche Behandlung

<input type="checkbox"/> ärztliche Untersuchung und Beratung (Behandlung)	Anzahl:	
Fachrichtung der Ärztin bzw. des Arztes		
<input type="checkbox"/> ambulante Behandlung im Krankenhaus	Anzahl:	
Fachrichtung der Ärztin bzw. des Arztes		
Die Behandlung fand außerhalb der Sprechzeiten statt		
<input type="checkbox"/> zwischen 19 und 22 Uhr	<input type="checkbox"/> zwischen 22 und 7 Uhr	<input type="checkbox"/> Wochenende bzw. Feiertag
Die Ärztin bzw. der Arzt hat mich in meinem Hotelzimmer aufgesucht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Folgende Leistungen wurden in Anspruch genommen		
<input type="checkbox"/> Beratung bzw. Untersuchung - Körperregion		
<input type="checkbox"/> Blutuntersuchung	<input type="checkbox"/> andere Laborleistungen:	
<input type="checkbox"/> Infusion - Anzahl	<input type="checkbox"/> Injektion (Spritze) - Anzahl	
<input type="checkbox"/> Ultraschall <input type="checkbox"/> Röntgen <input type="checkbox"/> CT <input type="checkbox"/> MRT	Körperregion:	
<input type="checkbox"/> Wundversorgung - Art der Wunde		
Die Wunde wurde versorgt mit	<input type="checkbox"/> Verband	<input type="checkbox"/> Gips <input type="checkbox"/> Schiene <input type="checkbox"/> Naht
<input type="checkbox"/> Sonstiges		

## Stationäre Krankenhausbehandlung

- stationäre Behandlung im Krankenhaus von  bis   
Fachabteilung
- es wurde folgende Operation durchgeführt
- Sonstiges

## Zahnärztliche Behandlung / Zahnersatz

- zahnärztliche Behandlung  Zahnersatz (bitte Kopie des Bonusheftes beifügen)

Die Behandlung fand außerhalb der Sprechzeiten statt

- zwischen 19 und 22 Uhr  zwischen 22 und 7 Uhr  Wochenende bzw. Feiertag

Folgende Leistungen wurden in Anspruch genommen

- Röntgenaufnahme - Anzahl
- Füllung  Frontzahn - Anzahl   Backenzahn - Anzahl
- Wurzelbehandlung  Frontzahn - Anzahl   Backenzahn - Anzahl
- Entfernen von Zähnen  Frontzahn - Anzahl   Backenzahn - Anzahl
- medizinische Behandlung von Zahnfleischerkrankungen
- Reparatur von Zahnersatz  mit Abdruck  ohne Abdruck
- Kronen  Brücken  Prothesen
- Sonstiges

## Heilmittel

- Massagen - Anzahl   Krankengymnastik - Anzahl
- manuelle Lymphdrainage - Anzahl   Fango - Anzahl
- Anzahl
- Anzahl

## Hilfsmittel

- ich habe folgende Hilfsmittel erhalten (z. B. Gehstützen, Rollstuhl)

Name des Hilfsmittels

Name des Hilfsmittels

## Angaben zur Bankverbindung

IBAN  BIC

Kontoinhaber:in

Eine Änderung der Bankverbindung geben Sie bitte 7 Tage vor Wirksamkeit bekannt.

Ihre Angaben sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkasse erforderlich. Sie werden nach § 284 Abs. 1 SGB V erhoben, gespeichert und genutzt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die mkk und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie über unsere Homepage [meine-krankenkasse.de/datenschutz](http://meine-krankenkasse.de/datenschutz).

- Ich willige ein, dass die mkk die von mir freiwillig angegebenen Daten (hier: Telefonnummer und E-Mail) für die Erfüllung meines Kontaktwunsches speichern und nutzen darf.



Datum

Unterschrift der Kundin bzw. des Kunden

Bitte senden an: **per Post** mkk - meine krankenkasse, Ausland, 10857 Berlin **per E-Mail** [ausland@meine-krankenkasse.de](mailto:ausland@meine-krankenkasse.de)

# Behandlungen im Ausland

## Notwendige Behandlungen

### Abrechnung über die EHIC bzw. den Auslandskrankenschein

Medizinisch notwendige Behandlungen können innerhalb Europas<sup>1</sup> sowie in EWR-Staaten<sup>2</sup> und der Schweiz über die europäische Gesundheitskarte (EHIC) und in Abkommensstaaten<sup>3</sup> mit dem entsprechenden Auslandskrankenschein in Anspruch genommen werden.

Die meisten Behandlungsstaaten sehen für Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung Zuzahlungen oder Eigenbeteiligungen vor. Diese musst du wie bei einer Behandlung in Deutschland ebenfalls bezahlen. Deshalb ist es nicht möglich, Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erstattet zu bekommen.



### Behandlung als Privatpatient

Manchmal wird die EHIC oder der Auslandskrankenschein von den Behandlerinnen bzw. Behandlern nicht akzeptiert und du musst die Rechnung selbst im Voraus bezahlen. Wenn das der Fall ist, dann reiche dir Rechnung bei uns ein und wir erstatten dir die Kosten.

Für eine Kostenerstattung können ausschließlich Behandlungen berücksichtigt werden, die wir auch für gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland übernehmen würden. Erstattet wird im Regelfall höchstens der Betrag, welcher bei der gleichen Behandlung in Deutschland gesetzlich abgerechnet wird. Das heißt, dass auch nach deutschem Recht vorgesehene Zuzahlungen in die Ermittlung des

Erstattungsbetrages einfließen.

### Welche Nachweise muss ich einreichen?

Für die Kostenerstattung benötigen wir folgende Nachweise von dir:

- die detaillierte Rechnung inklusive Zahlungsbeleg über die erbrachte Leistung und die Kosten dafür.
- das Rezept (Verordnung, Empfehlung) über die benötigten Arzneimittel, Heil- bzw. Hilfsmittel, die von einer Vertragsärztin bzw. einem Vertragsarzt ausgestellt wurde. Wie in Deutschland müssen das benötigte Arzneimittel bzw. Heil- oder Hilfsmittel, die Anzahl der Behandlungseinheiten und die zugrundeliegende Diagnose darauf angegeben sein. Handelt es sich um ein E-Rezept, dann lasse dir dies durch die Ärztin bzw. dem Arzt oder der Apothekerin bzw. dem Apotheker auf der Rechnung quittieren.
- deine aktuelle Bankverbindung.

Die Unterlagen kannst du per Post oder gerne digital über die mkk App bei uns einreichen.

### Zusätzliche Informationen

Bei eingereichten Rechnungen, die zusammenhängend einen Betrag von 100 Euro **nicht** übersteigen, können wir im Einzelfall die volle Höhe abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung erstatten. Da es sich hier um eine Kulanzregelung handelt, kannst du aber keine gesonderten Ansprüche geltend gemacht.

Übersteigen die Kosten einer Behandlung in einem Abkommensstaat<sup>3</sup> die Gesamtkosten von 1.000 Euro, können wir ausschließlich nach dem Recht des Behandlungsstaates erstatten. Eine Abrechnung nach deutschem Recht ist dann ausgeschlossen.

Benötigst du lebenswichtige medizinische Behandlungen, wie z. B. eine Nierendialyse, Sauerstofftherapie, spezielle Asthmatherapie, Echokardiographie bei chronischen Autoimmunkrankheiten oder Chemotherapie, musst du vorab eine Vereinbarung mit der mkk - meine krankenkasse abschließen. Kontaktiere uns bitte dazu.

## Geplante Behandlungen

### Abrechnung über den Vordruck S2

Innerhalb Europas<sup>1</sup> sowie in EWR-Staaten<sup>2</sup> und der Schweiz kannst du neben medizinisch notwendigen Behandlungen auch geplante Behandlungen in Anspruch nehmen.

Um geplante Leistungen in Anspruch nehmen zu können, die gesetzlich Krankenversicherten über Vertragspartner im Behandlungsstaat zur Verfügung stehen, benötigst du immer eine Genehmigung (Vordruck S2) von uns. Das stellt sicher, dass wir direkt mit dem Dienstleister abrechnen können. Die Genehmigung einer geplanten Behandlung liegt in der Regel im Ermessen der mkk. Gern lassen wir dir den Antrag für eine geplante Behandlung



im Ausland zukommen.

### Genehmigung im Rahmen des Kostenerstattungsprinzips

Wurde der Vordrucks S2 nicht ausgestellt und handelt es sich um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, genehmigen wir diese im Rahmen des Kostenerstattungsprinzips.

Die Ausführungen auf Seite 1 „Behandlung als Privatpatient“ sowie „Welche Nachweise muss ich einreichen?“ gelten auch für die Erstattung geplanter Behandlungen. Zusätzlich werden Verwaltungskosten in Höhe von fünf Prozent (max. 50 Euro) abgezogen.

Ist eine geplante Krankenhausleistung vorab nicht durch uns genehmigt worden, können wir keine Kosten erstatten.

<sup>1</sup> EU-Staaten = Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

<sup>2</sup> EWR-Staaten = Island, Liechtenstein und Norwegen

<sup>3</sup> Abkommensstaaten = Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Tunesien

### Besonderheiten in Abkommensstaaten<sup>3</sup>

**Bitte beachte:** Geplante Behandlungen in Abkommensstaaten können nicht durch die mkk – meine krankenkasse erstattet werden.

Dazu gehören unter anderem Leistungen wie geplante ärztliche und zahnärztliche Behandlungen (Vorsorgeuntersuchungen/Vorsorgemaßnahmen), Zahnersatz, Heilmittel sowie geplante Operationen.

### Private Auslandskrankenversicherung

Eine Behandlung als Privatpatient kann mit höheren Kosten verbunden sein als eine Behandlung zu den Konditionen für gesetzlich Krankenversicherte im Behandlungsstaat. Zudem greift der gesetzliche Krankenversicherungsschutz nicht für Behandlungen außerhalb der EU<sup>1</sup>, EWR<sup>2</sup> sowie Abkommensstaaten<sup>3</sup>.

Wir empfehlen dir deshalb, zusätzlich eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Diese erstattet je nach Anbieter und Tarif neben der Arztrechnung weitere Kosten – zum Beispiel für einen ärztlich angeordneten Rücktransport.

Unser Partner, die Reisekrankenversicherung der Barmeria, bietet Versicherungsschutz bei allen urlaubs- und beruflich bedingten Reisen.

Gerne beraten wir dich dazu. Infos findest du unter [extra-plus.de](https://www.extra-plus.de).

## Immer für dich da



mkk – meine krankenkasse  
Lindenstraße 67  
10969 Berlin



ausland@  
meine-krankenkasse.de



030 72612-2660



meine-krankenkasse.de

Folge uns auf:

